

HIRSCHTHALER GEMEINDENACHRICHTEN



Nr. 159 Dezember 2019

www.hirschthal.ch

Hochwasserschutz Talbach, Baustart und Bauablauf

Am Montag, 25. November 2019 hat die Sustra AG, Schöffland, in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Brun AG, Luzern, die Bauarbeiten für den Hochwasserschutz am Talbach in Angriff genommen.

Bauzeit:

- | | |
|-----------|---------------------------------|
| 1. Etappe | November 2019 bis Dezember 2019 |
| 2. Etappe | ca. Januar 2020 bis März 2020 |
| 3. Etappe | ca. März 2020 bis Mai 2020 |
| 4. Etappe | ca. Mai 2020 bis Juli 2020 |

Bauablauf:

- Rodung Perimeter 1.Etappe (restliche Rodung nach Baufortschritt)
- Leitungsbau Kanalisation und Swisscom 1. Etappe
- Aushubarbeiten, Betonarbeiten und Bachverbauungen 2. Etappe
- Aushubarbeiten, Betonarbeiten und Bachverbauungen 3.Etappe
- Aushubarbeiten und Bachverbauungen 4.Etappe

Verkehrsführung:

Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird grundsätzlich gewährleistet. Während den Bauarbeiten muss mit erhöhtem Verkehrsaufkommen in den jeweiligen Etappen gerechnet werden. Der Fussgängerverkehr zwischen der Lindengasse und der Hauptstrasse ist während der 2. Etappe gesperrt. Ebenso der Verkehr auf der Lindengasse.

Nähere Informationen und die einzelnen Bauetappenpläne sind auf der Gemeindehomepage www.hirschthal.ch unter der Rubrik „Verwaltung/Aktuelles“ einsehbar.

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten sind zu richten an die suisseplan Ingenieure AG, Bauleitung, Cédric Frei, 058 310 56 00, oder direkt an den Polier vor Ort.

Gemeinderat, Bauleitung und Unternehmer bitten die Bevölkerung um Verständnis für die unvermeidlichen Immissionen während der Bauzeit.

Richtplananpassung im Gebiet «Neumatte», Hirschthal

Vernehmlassungs- und Anhörungs-/Mitwirkungsverfahren; öffentliche Auflage

Die Gemeinde Hirschthal besitzt in der Gewerbezone keine Bauzonenreserven mehr. Den ortsansässigen Betrieben fehlen daher dringend notwendige Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten. Aufgrund dieser Tatsache ist im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung geplant, die bestehende Gewerbezone im Gebiet Oolmatt westlich der Suhre nach Norden in das Gebiet Neumatte zu erweitern. Diese Fläche liegt zurzeit in der Landwirtschaftszone und innerhalb eines festgesetzten Siedlungstrenngürtels. Damit die Erweiterung der Gewerbezone im Zusammenhang mit der laufenden Revision der Nutzungsplanung vollzogen werden kann, muss der vorhandene Siedlungstrenngürtel im Gebiet Neumatte im Rahmen einer Richtplananpassung reduziert werden.

Die Dokumente zur Anpassung des Richtplans werden vom **Montag, 2. Dezember 2019, bis Montag, 2. März 2020**, in der Gemeindekanzlei Hirschthal und bei der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, öffentlich aufgelegt. Sämtliche Unterlagen stehen auch im Internet (www.ag.ch/raumentwicklung > Klick auf Richtplan-Anpassungen) zum Herunterladen bereit.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können innerhalb der Auflagefrist zur Anpassung des Richtplans Eingaben einreichen. Die Eingaben haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf der Website www.ag.ch/raumentwicklung steht während der Dauer der Auflage ein Online-Mitwirkungsformular zur Verfügung. Alternativ sind Stellungnahmen in schriftlicher Form an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, zu senden oder können bei der Gemeindekanzlei Hirschthal abgegeben werden. Die Eingaben sind bis spätestens Montag, 2. März 2020 einzureichen. Auskünfte erteilt die Abteilung Raumentwicklung, Telefon 062 835 33 05.

Die geplante Erweiterung der Gewerbezone im Gebiet Neumatte entspricht dem Ziel des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK), eine regionale Arbeitszone mit Gewerbeflächen für den regionalen und kommunalen Bedarf im Raum Schöftland/Hirschthal auszuweisen. Der Gemeinderat Hirschthal unterstützt dieses Ziel mit Vehemenz und will den einheimischen Gewerbebetrieben damit den Weg für dringend notwendige Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten ebnen. Zudem kann mit der Schaffung von über 100 neuen Arbeitsplätzen in Hirschthal gerechnet werden. Die notwendige Anpassung des Richtplans ist ein erster wichtiger Schritt dazu.

Wasserversorgung; Woran ist ein Wasserleitungsbruch zu erkennen?

Mögliche Anzeichen eines Wasserleitungsbruches können sein:

Wasseraustritt - Rauschen - Druckabfall

Wasseraustritt

Das Wasser fliesst oberirdisch wie ein Bach, Sie haben Wasser im Keller oder die Strasse ist, trotz trockenem Wetter, feucht.

Rauschen

Sie hören im Haus ein Rauschen oder Pfeifen. Bei der Wasseruhr hören Sie dies am besten.

Druckabfall

Aus dem Wasserhahn fliesst nicht mehr so viel Wasser wie früher, obwohl die Brause gereinigt ist.

Der Brunnenmeister ist Ihnen dankbar, wenn Sie ihn bei einem Verdacht auf einen Wasserleitungsbruch sofort, d.h. auch ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten, kontaktieren. Unter Umständen lassen sich somit teure Folgeschäden und grosse Wasserverluste vermeiden.

Kontakt: Brunnenmeister Werner Meyer, 079 639 31 05.

Bitte beachten Sie zudem, dass die Wasserhauszuleitung, inkl. Schieber, zum jeweiligen Grundstück gehört und deren Unterhalt und nötige Reparaturen zu Lasten des Hauseigentümers gehen. Falls Sie schon vor längerer Zeit eine Versicherung zur Deckung von Wasserschäden abgeschlossen haben, sollten Sie deren Deckungssumme einmal überprüfen lassen. Gerade bei Hausanschlüssen in schwer zugänglichem Gelände können hohe Reparaturkosten entstehen.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit zu Gunsten einer einwandfreien Trinkwasserversorgung.



Behinderung der Schneeräumung durch parkierte Fahrzeuge

Fahrzeuge, die auf öffentlichen Strassen und Plätzen parkiert werden, stören die Winterdienstarbeiten (Pfaden, Salzen). Sie können durch Schneepflüge oder andere Winterdienstgeräte beschädigt werden. Allfällige Schäden, welche durch solche Kollisionen entstehen, sind von der Person, die das Fahrzeug hält, selbst zu tragen.

Art. 20 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln (VRV) vom 13. November 1962 bestimmt, dass Fahrzeuge von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen sind, wenn sie eine bevorstehende Schneeräumung behindern können.

Um Sachschäden zu vermeiden, pfadet das Bauamt nur an Orten, wo kein Risiko besteht. Strassen, welche wegen abgestellter Fahrzeuge ungepflügt bleiben, werden erst behandelt, wenn es die Umstände erlauben. Es ist deshalb von Vorteil, wenn das private Motorfahrzeug rechtzeitig auf privatem Grund und Boden abgestellt wird.



Bepflanzung der Gemeinschaftsgräber

Am 14. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung ein neues Bestattungsreglement erlassen, das auch die Bepflanzung der Gemeinschaftsgräber regelt. Der Gemeinderat bittet diesbezüglich um Beachtung und Einhaltung folgender Bestimmungen:

Die Bepflanzung der Gemeinschaftsgräber wird durch die Gemeinde ausgeführt und unterhalten. Von den Angehörigen dürfen **nur Blumen in Steckvasen** angebracht werden. **Kleine Gegenstände bis maximal 7 cm Durchmesser** auf der Inschriftplatte des Gemeinschaftsgrabes **werden geduldet**. Der Name der verstorbenen Person muss noch lesbar sein.

Das Gemeindebauamt resp. der Friedhofgärtner ist berechtigt, verwelkte Blumen, Kränze und Pflanzen sowie unpassende oder zerbrochene Gegenstände und Gefässe zu entfernen (Art. 37 Abs. 2 und 3 des Bestattungsreglements).

Die Angehörigen werden gebeten, Gegenstände auf dem Gemeinschaftsgrab, welche den vorstehenden Bestimmungen widersprechen, **bis 31. Januar 2020** zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt der Vollzug ohne weitere Vorankündigung durch das Gemeindebauamt. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Gratulationen an über 80jährige

03.12.1928	Rosmarie Morgenthaler, Steinacker 9
09.12.1932	Frieda Lehmann, Hard 3
20.12.1925	Heinz Gloor, Feldstrasse 77
08.01.1934	Fritz Fankhauser, Talstrasse 32
10.01.1934	Erika Peyer, Hauptstrasse 38
17.01.1939	Ruth Morgenthaler, Hauptstrasse 2
17.01.1927	Hans Gall, Talstrasse 62
20.01.1940	Dora Hintermann, Talstrasse 74
25.01.1935	Lina Meyer, Zelgliackerstrasse 1a
02.02.1927	Rita Zingrich, Lindenplatz 21c
13.02.1940	Therese Müller, Uesלבodenstrasse 2
14.02.1931	Otto Zemp, Zelglistrasse 2
21.02.1934	Emilie Hauri, Talstrasse 1a
25.02.1939	Anna Plüss, Lindengasse 3b
25.02.1931	Hans Peter Lüscher, Altersheim Muhen



Geburten

10.09.2019	Jamie Jung, Trottengasse 3
01.10.2019	Dharav Rajasekaran, Trottengasse 11

Neuzuzüger

- Mike und Iris Maurer, Lindenplatz 6
- Stefen Belz, Lindengasse 3b
- Patrick Stössel, Uesלבodenstrasse 4
- Loris Porqueddu und Valentina Godino, Hauptstrasse 34
- Roland Wobmann, Hauptstrasse 18
- Sabrina Veneri, Musrainweg 2
- Magomed Gagaev und Aishat Amrieva, Zelgliackerstrasse 3
- Caterina Pascarella-Parillo, Steinackerring 20

Weihnachtsbaumverkauf

Der diesjährige Verkauf der Weihnachtsbäume erfolgt am

Samstag, 14. Dezember 2019
von 11.00 bis 12.00 Uhr

beim Werkhof an der Talstrasse 13
Forst Muhen-Hirschthal-Holziken



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Aus unserem Wald - Asthaufen sind kein Littering

Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sem-pach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturerscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und der Gemeindedienstleistungen über Weihnachten/Neujahr

Die Büros der Gemeindeverwaltung sowie die Dienste des Gemeindebauamtes und der Hauswartung bleiben über den kommenden Jahreswechsel durchgehend **geschlossen**

vom **Dienstag, 24. Dezember 2019, 11.30 Uhr**
bis **Montag, 6. Januar 2020, 07.30 Uhr.**

Pikettdienst des Bestattungsamtes:

Darüber gibt der automatische Anrufbeantworter unter Tel. 062 739 20 50 Auskunft. Im Übrigen sind die Bestattungsinstitute wie folgt erreichbar:

- Caminada AG, Florastrasse 10, Aarau, Tel. 062 824 25 84
- Hochuli Bestattungsinstitut, Dorfstr. 3, Schöftland, Tel. 062 726 05 45
- Jost Alfred, Bestattungsinstitut, Holzstr. 74, Safenwil, Tel. 062 797 15 54
- Allg. Bestattungsinstitut, Buchserstrasse 34, Aarau, Tel. 062 822 22 00

ID-Karten:

Anträge für ID-Karten können während der Büroschliessung keine ausgestellt werden. Kommen Sie deshalb rechtzeitig **vorher bei uns vorbei!**

SBB-Tageskarten:

Auch Tageskarten sind während der Büroschliessung keine erhältlich. Karten für in diese Zeit fallende Reisetage müssen deshalb rechtzeitig **vorher abgeholt werden!**

Termine 2020



So	09.02.	Abstimmung
Mi	19.02.	Papiersammlung
So	17.05.	Abstimmung
Fr	05.06.	Gemeindeversammlung
Mi	10.06.	Papiersammlung
Sa	01.08.	Bundesfeier
So	27.09.	Abstimmung
So	18.10.	Kantonale Wahlen
So	29.11.	Abstimmung
Fr	04.12.	Gemeindeversammlung

Dank an die Bevölkerung

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal danken der Bevölkerung für das im laufenden Jahr gewährte Vertrauen und die Unterstützung.

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage und im Jahr 2020 alles Gute, Glück und Gesundheit.

Gemeindekanzlei Hirschthal, Trottengasse 2, 5042 Hirschthal, Telefon 062 739 20 50, E-Mail: info@hirschthal.ch

Dorfladen Der Treffpunkt in Hirschthal

Bestellen Sie bei uns für Ihre Festtage:

- Fleischfondue, diverse Fleischwaren aus der Sandi Metzg
- Fleisch-/ Käseplatten
- Partybrote
- diverse Torten und Desserts aus der Bäckerei Kern, Uerkheim

Geschenk - Ideen:

- Einkaufsgutscheine
- Geschenkkörbe
- Diverse Praliné Geschenkpackungen
- Hausgemachte Confi und Sirupe
- Delikatessen und Spezialitäten
- Risotto
- Polenta
- Himbeer- und Mangoessig
- Hirschthaler Grüssli
- Diverse Deko Artikel
- und vieles mehr...

Wir sind am Dienstag, 24.12.2019

von **6.30 - 16.00 Uhr** durchgehend für Sie da.

Mittwoch, 25.12.2019 und 01.01.2020 geschlossen

Donnerstag, 26.12.2019 und 02.01.2020 geschlossen

Detailinformationen im Laden erhältlich

Ihr Treffpunkt Hirschthal

Andrea Röthlin-Kern mit Team, Telefon 062 721 71 01



Redaktionsschluss / Nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe der Hirschthaler Gemeindenachrichten erscheint

Anfang März 2020.

Falls Sie etwas zu unserer nächsten Ausgabe beitragen möchten, sind wir dankbar, wenn Sie Ihre Beiträge

bis spätestens 20. Februar 2020

bei der Gemeindekanzlei Hirschthal,

Trottengasse 2, 5042 Hirschthal,

Telefon 062 739 20 50

einreichen oder wenn möglich per

E-Mail an info@hirschthal.ch senden.

